

Ausfertigung bis spätestens 31. Januar des laufenden für das kommende Planjahr dem zuständigen Kontingenträger zu übergeben.

- b) Bedarfsträger, die den Kontingenträgern Räte der Bezirke zugeordnet sind, haben den Bedarf gemäß Buchst. a den nachstehend zuständigen Betrieben des Produktionsmittel-Großhandels zu übergeben:

Bezirke:	Produktionsmittel-Großhandelsbetriebe:
Rostock	Rostock
Schwerin	Rostock
Neubrandenburg	Rostock
Potsdam	Berlin
Frankfurt (Oder)	Berlin
Cottbus	Cottbus
Magdeburg	Magdeburg
Halle	Halle
Erfurt	Erfurt
Gera	Erfurt
Suhl	Zella-Mehlis
Dresden	Dresden
Leipzig	Leipzig
Karl-Marx-Stadt	Karl-Marx-Stadt
Magistrat Groß-Berlin	Berlin

- c) Die Kontingenträger, mit Ausnahme der Kontingenträger Räte der Bezirke und Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, haben den gemäß Buchst. a vorliegenden Bedarf zu überprüfen, je Lieferbetrieb unterteilt nach Planposition und Type zusammenzufassen und den vorgesehenen Lieferbetrieben bis spätestens 15. Februar des laufenden für das kommende Planjahr zu übergeben. Die Außenhandelsunternehmen übergeben ihren Bedarf zum gleichen Termin an die vorgesehenen Lieferbetriebe. Die Betriebe des Produktionsmittel-Großhandels führen diese Aufgaben für die Bedarfsträger, die den Kontingenträgern Räte der Bezirke zugeordnet sind, durch; Vor Weitergabe an die Lieferbetriebe ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Kontingenträger Rat des Bezirkes durchzuführen;
- d) Für den Bezug von Erzeugnissen, die im Handelsprogramm der Produktionsmittel-Großhandelsbetriebe gemäß Buchst. h liegen, gelten für die Bedarfsträger die Bestimmungen des Abschnittes III vorstehender Anordnung. Die Produktionsmittel-Großhandelsbetriebe gemäß Buchst. b haben den Bedarf für die Erzeugnisse des Handelsprogramms (s. Buchst. h) je Lieferbetrieb unterteilt nach Planposition und Type bis spätestens 31. Januar des laufenden für das kommende Planjahr an die Leit-Niederlassung Berlin zu übergeben; Die Leit-Niederlassung Berlin übergibt den zusammengefaßten Bedarf je Lieferbetrieb unterteilt nach Planposition und Type den vorgesehenen Lieferbetrieben bis spätestens 28. Februar des laufenden für das kommende Planjahr.
- e) Auf der Grundlage des vom Staatlichen Kontor bestätigten Lieferplanes für das kommende Planjahr erhalten die Versorgungsbereiche der Staatlichen Plankommission bzw. Kontingenträger, mit Ausnahme der im Handelsprogramm des Produktionsmittel-Großhandels liegenden Erzeugnisse, die festgelegten Liefermengen, die unverzüglich über die Kontingenträger bzw.

Bedarfsträgergruppen den in Frage kommenden Bedarfsträgern auf einer Ausfertigung der eingereichten Vordrucke M 16 (1716) bzw. M 17 (1717) bekanntzugeben sind. Die Betriebe des Produktionsmittel-Großhandels erhalten die im Lieferplan vorgesehenen Liefermengen aus dem Handelsprogramm über die Leit-Niederlassung Berlin. Diese festgelegten Liefermengen sind die verbindliche Grundlage für die innerhalb eines Monats abzuschließenden Lieferverträge;

- f) Lieferbetriebe gemäß Buchst. a:

Betriebe der WB Werkzeugmaschinenbau

VEB Maschinenfabrik „John Schehr“, Meuselwitz;
 VEB Werkzeugmaschinenfabrik Magdeburg;
 VEB Werkzeugmaschinenfabrik Zerbst;
 VEB Drehmaschinenwerk Leipzig;
 VEB Centex Leipzig;
 VEB Großdrehmaschinenbau „8. Mai“*
 Karl-Marx-Stadt;
 VEB Großdrehmaschinenbau „7. Oktober“*
 Berlin-Wienau-Weißensee;
 VEB Berliner Werkzeugmaschinenfabrik,
 Berlin O 17;
 VEB Fritz Heckert-Werk, Karl-Marx-Stadt;
 VEB Fräs- und Schleifmaschinenwerk Leipzig;
 VEB Werkzeugmaschinenfabrik Saalfeld;
 VEB Zahnschneidmaschinenfabrik Modul,
 Karl-Marx-Stadt;
 VEB Werkzeugmaschinenfabrik UNION, Gera;
 VEB Werkzeugmaschinenfabrik UNION,
 Karl-Marx-Stadt;
 VEB Mikromat, Dresden (vorm. Feinstmaschinenbau und Schleifmaschinenwerk Dresden);
 VEB Werkzeugmaschinenfabrik Vogtland,
 Plauen;
 VEB Werkzeugmaschinenfabrik Aschersleben;
 VEB Schleifmaschinenwerk Karl-Marx-Stadt;
 VEB Schleifmaschinenwerk Berlin, Berlin O 17;
 VEB Werkzeugmaschinenfabrik Naumburg;
 VEB Blechbearbeitungsmaschinenwerk Gera;
 VEB Pressenwerk Freital;
 VEB Pressen- und Scherenbau Erfurt;
 VEB Blechbearbeitungsmaschinenwerk Aue;
 VEB Werkzeugmaschinenfabrik Zeulenroda;
 VEB Werkzeugmaschinenfabrik
 Johannegeorgenstadt;
 VEB Kaltverformungsmaschinenwerk
 Karl-Marx-Stadt;
 VEB Blechbearbeitungsmaschinenwerk Gotha;
 VEB Werkzeugmaschinenfabrik Bad Dübau;
 VEB Werkzeugmaschinenfabrik Auerbach;
 VEB Werkzeugmaschinenfabrik
 „Hermann Schlimme“, Berlin-Treptow;
 VEB Wissenschaftlich-technisches Büro
 für Werkzeugmaschinen, Dresden;
 Firma Wotan & Zimmermann-Werke AG:
 i. Verw., Glauchau;
 Firma Paatz, Zella-Mehlis.

Betriebe der übrigen zentralgeleiteten volkseigenen Wirtschaft:

VEB Schwermaschinenbau „Heinrich Rau“*
 Wildau;
 VEB Clement-Gottwald-Werke Ruhla;
 VEB Keulahütte Krauschwitz;
 VEB Bernsdorfer Eisenwerke.